



Leistungserklärung¹

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
Wand- und Deckenbekleidung aus Massivholz im Außenbereich mit Oberflächenbehandlung
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
siehe Paketaufkleber
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Außenbekleidungen aus massivem Nadelholz für Wände und Decken
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
**HBV Holz- und Baustoff-Vertrieb GmbH & Co. KG
Kanalweg 12
26389 Wilhelmshaven**
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
nicht zutreffend
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
System 4
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfaßt wird:
DIN EN 14915:2013+A2:2020
8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:
nicht treffend

¹ Gem. Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung)

9. Erklärte Leistung

Wand- und Deckenbekleidung aus Massivholz im Außenbereich nach EN 14915 mit Oberflächenbehandlung, behandelt mit Koralan Holzöl Spezial, das anliegende technische Merkblatt Koralan „Holzöl Spezial“ (Stand 01/2026) und das Sicherheitsdatenblatt GHS 2.0 vom 04.10.204 sind zu beachten.

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	NPD	DIN EN 14915:2013+A2:2020
Formaldehydabgabe	E1	DIN EN 14915:2013+A2:2020
Gehalt an Pentachlorphenol	NPD	DIN EN 14915:2013+A2:2020
Wasserdampfdurchlässigkeit	NPD	DIN EN 14915:2013+A2:2020
Schallabsorption	NPD	DIN EN 14915:2013+A2:2020
Wärmeleitfähigkeit	NPD	DIN EN 14915:2013+A2:2020
Befestigungswiderstand	NPD	DIN EN 14915:2013+A2:2020
Dauerhaftigkeitsklasse:		DIN EN 14915:2013+A2:2020
Fichte (PCAB)	4	
Douglasie (PSMN)	3 – 4	
Sibirische Lärche (LAGM)	3 – 4	
Europäische Lärche (LADC)	3 – 4	
kanadische Lärche (LAOC)	3 – 4	
kanadische Douglasie (PSMN)	3	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.
Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.
Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dirk Janßen, Geschäftsführer
Name und Funktion



Wilhelmshaven, 17.02.2026
Ort und Datum der Ausstellung

Stempel / Unterschrift



WIR MACHEN HOLZ STARK.

Koralan[®]

Holzöl Spezial

1. Produktbeschreibung

Produktart	Premium Holzschutz- und Pflegeöl. Holzschützende Imprägnierung, Grundierung und dekorativer Wetterschutz in einem Produkt. Zur Erstbeschichtung und Nachpflege von Elementen aus Nadelholz, z. B. Terrassen, Sichtschutzelementen, Gartenmöbel, Holzfassaden. Zugelassenes Biozidprodukt gemäß Verordnung (EU) 528/2012
Schutzwirkung	Schützt Holzoberflächen vor Witterungseinflüssen (Sonne, Regen). Vorbeugend wirksam gegen Bläue, (gemäß EN 152) und Schimmel (gemäß EN 15457). Sehr guter Schutz des Holzes vor Vergrauung.
Wirkstoffe	100 g enthalten: 0,74 g IPBC
Eigenschaften	• wetterbeständig • lasierend • gute Penetration ins Holz • sehr gute Abblaufeigenschaften • feuchtigkeitsregulierend • minimale Faseraufrichtung
Anwendungsbereich	Ideal zur dekorativen Oberflächengestaltung von Nadelhölzern im Außenbereich ohne Erdkontakt.
Farbtöne	UV Natur, Salzgrün, Lärche, Bangkirai, Eiche hell, Kiefer, Teak, Nussbaum, Palisander, Tabakbraun, Silbergrau.
Gebindegrößen	10 l 20 l 120 l 1.000 l

2. Technische Daten

Dichte 20 °C	ca. 1,01 g/cm ³
Viskosität 20 °C	ca. 14 sec. (DIN 4 mm Becher)
Trocknung	Bei Normklima (23 °C bei 50% relativer Luftfeuchte nach DIN 50014) sowie auf den üblichen Holzarten wie Kiefer und Fichte: Staubtrocken: 3 Stunden Überarbeitbar: 8 Stunden Bei ungünstigen Witterungsbedingungen (hohe Luftfeuchtigkeit, niedrige Temperaturen; geringer Luftwechsel) kann sich die Trocknung deutlich verzögern. Holzartbedingt können ebenfalls Trocknungsverzögerungen auftreten. Optimale Verarbeitungs- und Trocknungstemperatur +15 °C bis +30 °C (gilt für den Untergrund, Material und Umgebungstemperatur). Trocknungstemperatur mindestens +5 °C.

3. Verarbeitung

Vorbereitung	Holzoberfläche säubern. Die Holzoberfläche muss staub- und fettfrei sein. Gehobelte Holzoberflächen sollten zur verbesserten Materialaufnahme angeschliffen werden (Körnung 80/120). Bei Schleifarbeiten Staubfilter P2 verwenden.
Aufbringmenge	180 ml/m ²
Anwendungsverfahren	Streichen, Tauchen, Fluten, Streichautomat, VACUMAT®
Anwendungsempfehlungen	Material ist gebrauchsfertig. Vor Gebrauch gut aufrühren und unverdünnt direkt aus dem Originalbehälter verarbeiten. Etikettentexte beachten! Anwendung Streichen: Mit weichem Pinsel sparsam in Faserrichtung auftragen (Pfützenbildung vermeiden). Überschüssiges Material abtragen. Geeignete Schutzkleidung, z. B. Schutzhandschuhe tragen. Bei der Anwendung (Streichen) und während der Trocknungsphase ist eine geeignete Abdeckung (z. B. Folie, Plane) zum Schutz des Bodens zu verwenden. Anwendung Tauchen, Fluten, Streichautomat, VACUMAT®: Das Befüllen der Anlage muss mit Hilfe eines automatischen Dosierungssystems erfolgen. Nachfolgende Schutzmaßnahmen sind anzuwenden, sofern sie nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können (das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein): - Bei der Handhabung des Produkts sind chemikalienresistente Schutzhandschuhe zu tragen. - Es muss ein geeigneter Chemikalienschutzanzug (mind. Typ 6, EN 13034) getragen werden.

Anwendungs- empfehlungen

Kürzlich behandeltes Holz ist unter Dach oder auf einem befestigten und undurchlässigen Untergrund oder beidem zu lagern, um das Austreten von abtropfenden Produktresten und kontaminiertem Regenwasser in den Boden, die Kanalisation und in Gewässer zu unterbinden.

Abtropfende Produktreste und kontaminiertes Regenwasser sind aufzufangen, fachgerecht zu entsorgen bzw. in den Anlagenbetrieb zurückzuführen. Die Anwendung des Holzschutzmittels in einer stationären Anlage darf nur unter Dach auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne erfolgen. Überschüssiges Schutzmittel und Abtropfverluste müssen im unmittelbaren Bereich der Anlage aufgefangen und fachgerecht entsorgt oder in den Anlagenbetrieb zurückgeführt werden. Tauchbecken mit einem Schwimmdeckel versehen, so dass kein Luftpolster entsteht. Vor der Anwendung mittels Tauchens, Fluten, Streichautomat, VACUMAT® bitte unsere technische Beratung in Anspruch nehmen.

Bitte vor einer großflächigen Verarbeitung den Farbton prüfen. Die Farbtöne werden insbesondere durch Untergrundbeschaffenheit, Holzart, Auftragsverfahren und -menge beeinflusst. Um Farbtonabweichungen zu vermeiden, sollte nur Material mit gleichem Produktionsdatum/Chargennummer an einem Objekt verarbeitet werden. Wir empfehlen grundsätzlich einen Probeanstrich. Die Trocknungszeiten zwischen den einzelnen Arbeitsgängen sind einzuhalten. Bei Anwendung im Außenbereich ist es wichtig, das frisch gestrichene Holz bis zur vollständigen Trocknung vor Regen zu schützen.

Vor Arbeitsbeginn bzw. nach längeren Arbeitspausen ist die Umwälzung im Tauchbecken einzuschalten. Wasserverluste, die durch die Verarbeitung in einer Tauch- oder Flutanlage zustande kommen, sind entsprechend auszugleichen.

Das Produkt darf nicht mit Produkten gegen holzerstörende Pilze kombiniert werden und eignet sich zur Behandlung von Holz oder Holzartikeln, die aufgrund ihrer Natur unempfindlich gegenüber holzerstörenden Pilzen sind, wie beispielsweise: Holz der Dauerhaftigkeitsklasse 1 mit weniger als 5% Splintholz; Typische Holzverkleidungen, Dachuntersichten, oder Sichtschutzzäune (Dicke < 2 cm), welche schnell trocknen; Holzelemente für Garten und Landschaft, sofern die Grundsätze des konstruktiven Holzschutzes berücksichtigt werden; Fenster.

Reinigung der Werkzeuge

Nach Gebrauch mit Wasser und Spülmittel. Reinigungsreste nicht an zwischenlagern (Gefahr des mikrobiellen Befalls der Arbeitslösung).

Material- und Reinigungsreste nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Waschen Sie keine Malerwerkzeuge in Waschbecken oder Abflüssen aus.

4. Besondere Hinweise

**Kennzeichnung
gemäß Verordnung
(EG) Nr. 1272/2008
[CLP]**

Gefahrenhinweise:

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

EUH208 Enthält 3-IOD-2-PROPINYLBUTYLCARBAMAT; 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gebrauchs- und Warnhinweise

Die Anwendung mittels Tauchens, Fluten, Streichautomat, VACUMAT® darf nur durch den industriellen oder berufsmäßigen Verwender erfolgen. Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Das Holzschutzmittel ist nicht anzuwenden bei Holz, welches bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln, Trinkwasser oder Nutztieren kommt. Ebenso Bienenhäuser, Gewächshäuser (innen), Sauna-Anlagen (innen) und Flächen, die von Fledermäusen genutzt werden, nicht damit behandeln. Pflanzen zurückbinden und nicht benetzen. **Hölzer für den Innen-/Wohnbereich nicht behandeln.** Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Lebensmittel, Essbesteck, sowie Oberflächen, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, nicht kontaminieren. Kinder und Haustiere von behandelten Oberflächen fernhalten, bis diese vollständig getrocknet sind. Hände und ungeschützte Haut vor Mahlzeiten und nach Anwendung waschen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Das „Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln“ der Deutschen Bauchemie e.V., Karlstraße 21, 60329 Frankfurt/Main, gibt zusammenfassende Hinweise.

Anweisungen für Erste Hilfe: Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen und erholen lassen. Sollten die Symptome bleiben, medizinische Hilfe rufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort medizinische Hilfe hinzuziehen. Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei auftretenden Beschwerden (z. B. Hautreizungen) medizinische Hilfe hinzuziehen/Arzt aufsuchen. Nach Augenkontakt: Geöffnete Augen unter fließendem Wasser sofort und für mindestens 10 Minuten ausspülen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Beim Verschlucken: Provozieren Sie KEIN Erbrechen, geben Sie nichts zu Trinken und rufen Sie medizinische Hilfe. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort medizinische Hilfe hinzuziehen.

Lagerung und Umweltschutz

Nur in Originalgebinden lagern! Gebinde nach Gebrauch dicht verschließen. Keine Anwendung des Produktes in unmittelbarer Gewässernähe oder in Wasserschutzgebieten.

Haltbarkeit

Kühl, vor Frost geschützt und trocken im ungeöffneten Originalgebinde gelagert mind. 36 Monate.

Entsorgung

Reinigungsreste sowie nicht restentleerte Gebinde ordnungsgemäß entsorgen (Sonderabfall-Sammelstelle). Restentleerte (tropffreie) Gebinde in den Wertstoff-Sammelbehälter geben. Produktreste müssen gesammelt und wiederverwendet oder als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Boden, ins Grund- oder Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

Produktcode

HSW 10

EAK / AVV

03 02 05 – Andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
für AT: gemäß ÖNORM S 2100: 55508g

VOC-Gehalt

Gemäß Richtlinie 2004/42/EG darf der Maximalwert (VOC-Gehalt) für dieses Produkt 130 g/l (2010) betragen. Das Produkt hat einen VOC-Gehalt von < 130 g/l.

VOCV Schweiz

VOC-Anteil < 3 Prozent (%Masse)

Die vorstehenden Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklungs- und Anwendungstechnik zusammengestellt und enthalten allgemein beratende Hinweise. Sie beschreiben unsere Produkte und informieren über deren Anwendung und Verarbeitung.

Da die Anwendung und Verarbeitung außerhalb unseres Einflusses liegt, haften wir nur für die gleichbleibende Qualität unserer Produkte gemäß unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. In Zweifelsfällen bitten wir, unsere technische Beratung in Anspruch zu nehmen.

KORALAN HOLZÖL-SPEZIALNummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 30.08.2024 (1)

Überarbeitet am: 04.10.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname	Koralan Holzöl-Spezial
Registrierungsnummer (REACH)	nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Farbe, Beschichtung und Lack
--	------------------------------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltKurt Obermeier GmbH
Berghäuser Str. 70
57319 Bad Berleburg
DeutschlandTelefon: +49 2751 5240
Telefax: +49 2751 5041
E-Mail: info@obermeier.de
Webseite: www.obermeier.de**E-Mail (sachkundige Person)** sdb@obermeier.de**1.4 Notrufnummer**

Name	Telefon
24h	+49 (0) 70024112112 (KOR) ; +1 872 5888271 (KOR)

1.4.4 Sprache(n) des Telefondiensts mehrsprachige Auskunft**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
4.1C	gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	3	Aquatic Chronic 3	H412

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

- Signalwort	nicht erforderlich
- Piktogramme	nicht erforderlich
- Gefahrenhinweise	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

KORALAN HOLZÖL-SPEZIAL

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 30.08.2024 (1)

Überarbeitet am: 04.10.2024

- Sicherheitshinweise

P273

P501

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
- Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208

EUH211

Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), 1,2-Benzisothiazolin-3-on, 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden $\geq 0,1\%$.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Stoffregister	Spezifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren
Titandioxid	CAS-Nr. 13463-67-7 EG-Nr. 236-675-5 Index-Nr. 022-006-00-2 REACH Reg.-Nr. 01-2119489379-17-xxxx	< 3	Carc. 2 / H351			
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	CAS-Nr. 55406-53-6 EG-Nr. 259-627-5 Index-Nr. 616-212-00-7 REACH Reg.-Nr. 01-2120762115-60-xxxx	< 0,5	Acute Tox. 4 / H302 Acute Tox. 3 / H331 Eye Dam. 1 / H318 Skin Sens. 1 / H317 STOT RE 1 / H372 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410			M-Faktor (akut) = 10 M-Faktor (chronisch) = 1
1,2-Benzisothiazolin-3-on	CAS-Nr. 2634-33-5	< 0,05	Acute Tox. 4 / H302 Acute Tox. 2 / H330		Skin Sens. 1; H317: C $\geq 0,05\%$	

KORALAN HOLZÖL-SPEZIAL

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 30.08.2024 (1)

Überarbeitet am: 04.10.2024

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Stoffregister	Spezifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren
	EG-Nr. 220-120-9 Index-Nr. 613-088-00-6 REACH Reg.-Nr. 01- 2120761540- 60-xxxx		Skin Irrit. 2 / H315 Eye Dam. 1 / H318 Skin Sens. 1 / H317 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 2 / H411			
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	CAS-Nr. 55965-84-9 Index-Nr. 613-167-00-5 REACH Reg.-Nr. 01- 2120764691- 48-xxxx	< 0,0015	Acute Tox. 3 / H301 Acute Tox. 2 / H310 Acute Tox. 2 / H330 Skin Corr. 1C / H314 Eye Dam. 1 / H318 Skin Sens. 1A / H317 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410		Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 % Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %	M-Faktor (akut) = 100 M-Faktor (chronisch) = 100
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	CAS-Nr. 2682-20-4 EG-Nr. 220-239-6 Index-Nr. 613-326-00-9 REACH Reg.-Nr. 01- 2120764690- 50-xxxx	< 0,0015	Acute Tox. 3 / H301 Acute Tox. 3 / H311 Acute Tox. 2 / H330 Skin Corr. 1B / H314 Eye Dam. 1 / H318 Skin Sens. 1A / H317 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410		Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %	M-Faktor (akut) = 10

Gefährliche Bestandteile: ATE

Stoffname	ATE	Expositionsweg
Titandioxid	>10.000 mg/kg >10.000 mg/kg >6,82 mg/l/4h	oral dermal inhalativ: Staub/Nebel
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat	1.795 mg/kg >0,5 mg/l/4h	oral inhalativ: Staub/Nebel
1,2-Benzisothiazolin-3-on	670 mg/kg 0,05 mg/l/4h	oral inhalativ: Staub/Nebel
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	64 mg/kg 87,12 mg/kg 0,5 mg/l/4h 0,33 mg/l/4h	oral dermal inhalativ: Dampf inhalativ: Staub/Nebel
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	120 mg/kg 242 mg/kg 0,11 mg/l/4h	oral dermal inhalativ: Staub/Nebel

Zusätzliche Angaben

IPBC (CAS:55406-53-6): STOT RE 1 (Kehlkopf/ Inhalation).

KORALAN HOLZÖL-SPEZIAL

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 30.08.2024 (1)

Überarbeitet am: 04.10.2024

Anmerkungen

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Anmerkungen**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett oder das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Berührung mit den Augen

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO₂), Alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser, Wasserdampf, BC-Pulver, Sand

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brand können giftige Gase entstehen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Personen in Sicherheit bringen.

KORALAN HOLZÖL-SPEZIAL

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 30.08.2024 (1)

Überarbeitet am: 04.10.2024

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können**

Mechanisch aufnehmen, Abdecken der Kanalisationen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Empfehlungen**

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Gebrauch die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Frost

Lagerklasse (LGK)**TRGS 510**

LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Verfügbare Industrie- oder branchenspezifische Leitlinie(n)
GISCODE: BSW50 .

KORALAN HOLZÖL-SPEZIAL

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 30.08.2024 (1)

Überarbeitet am: 04.10.2024

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)											
Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m ³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m ³]	Mow [ppm]	Mow [mg/m ³]	Hinweis	Quelle
DE	Titandioxid	13463-67-7	MAK		0,3		2,4			r, multi-density, ex-uf-dust	DFG
DE	3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	55406-53-6	AGW	0,005	0,058	0,01	0,116			va, Sh, Y	TRGS 900
DE	3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	55406-53-6	MAK	0,005	0,058	0,01	0,116			va	DFG
DE	5-Chlor-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on und 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on Gemisch im Verhältnis 3:1	55965-84-9	MAK		0,2		0,4			i	DFG

Hinweis

ex-uf-dust	ausgenommen sind ultrafeine Partikel
i	einatembare Fraktion
KZW	Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)
Mow	Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)
multi-density	multipliziert mit der Materialdichte
r	alveolengängige Fraktion
Sh	Hautsensibilisierende Stoffe
SMW	Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)
va	als Dämpfe und Aerosole
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	55406-53-6	DNEL	0,023 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	55406-53-6	DNEL	0,07 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - systemische Wirkungen
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	55406-53-6	DNEL	1,16 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - lokale Wirkungen
3-Iod-2-propinylbutyl-	55406-53-6	DNEL	1,16 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - lokale Wirkungen

KORALAN HOLZÖL-SPEZIAL

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 30.08.2024 (1)

Überarbeitet am: 04.10.2024

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
carbamat					strie)	gen
3-Iod-2-propenylbutylcarbamat	55406-53-6	DNEL	2 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
1,2-Benzisothiazolin-3-on	2634-33-5	DNEL	6,81 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
1,2-Benzisothiazolin-3-on	2634-33-5	DNEL	0,966 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
1,2-Benzisothiazolin-3-on	2634-33-5	DNEL	1,2 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
1,2-Benzisothiazolin-3-on	2634-33-5	DNEL	0,345 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	DNEL	0,02 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - lokale Wirkungen
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	DNEL	0,04 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - lokale Wirkungen
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	DNEL	0,02 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - lokale Wirkungen
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	DNEL	0,04 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	akut - lokale Wirkungen
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	DNEL	0,09 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	DNEL	0,11 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	akut - systemische Wirkungen
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	DNEL	0,021 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - lokale Wirkungen
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	DNEL	0,043 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - lokale Wirkungen
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	DNEL	0,021 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - lokale Wirkungen
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	DNEL	0,043 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	akut - lokale Wirkungen
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	DNEL	0,027 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	DNEL	0,053 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	akut - systemische Wirkungen

KORALAN HOLZÖL-SPEZIAL

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 30.08.2024 (1)

Überarbeitet am: 04.10.2024

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Relevante PNEC von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
3-Iod-2-propinylbutyl-carbamat	55406-53-6	PNEC	0,001 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
3-Iod-2-propinylbutyl-carbamat	55406-53-6	PNEC	0 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
3-Iod-2-propinylbutyl-carbamat	55406-53-6	PNEC	0,44 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
3-Iod-2-propinylbutyl-carbamat	55406-53-6	PNEC	0,017 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
3-Iod-2-propinylbutyl-carbamat	55406-53-6	PNEC	0,002 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
3-Iod-2-propinylbutyl-carbamat	55406-53-6	PNEC	0,005 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
1,2-Benzisothiazolin-3-on	2634-33-5	PNEC	4,03 µg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
1,2-Benzisothiazolin-3-on	2634-33-5	PNEC	0,403 µg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
1,2-Benzisothiazolin-3-on	2634-33-5	PNEC	1,03 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
1,2-Benzisothiazolin-3-on	2634-33-5	PNEC	49,9 µg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
1,2-Benzisothiazolin-3-on	2634-33-5	PNEC	4,99 µg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
1,2-Benzisothiazolin-3-on	2634-33-5	PNEC	3 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	PNEC	3,39 µg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	PNEC	3,39 µg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	PNEC	0,23 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	PNEC	0,027 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	PNEC	0,027 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	PNEC	0,01 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

KORALAN HOLZÖL-SPEZIAL

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 30.08.2024 (1)

Überarbeitet am: 04.10.2024

Relevante PNEC von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)						
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	PNEC	3,39 µg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	PNEC	3,39 µg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	PNEC	0,23 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	PNEC	0,047 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Persönliche Schutzausrüstungen sind zu verwenden, wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Fenster und Tür öffnen, um für eine hinreichende Belüftung zu sorgen. Wenn dies nicht möglich ist, den Luftaustausch durch Verwendung einer Lüftung erhöhen.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

- Art des Materials

IIR: Butylkautschuk, Isobuten-Isopren-Kautschuk, NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk

- Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig
Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung, beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen, Partikelfiltergerät (EN 143)

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

KORALAN HOLZÖL-SPEZIALNummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 30.08.2024 (1)

Überarbeitet am: 04.10.2024

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	diverse
Geruch	schwach
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht bestimmt
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht relevant
pH-Wert	8,5

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit	in jedem Verhältnis mischbar
-------------------	------------------------------

Verteilungskoeffizient

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt
--	----------------

Dampfdruck	nicht bestimmt
------------	----------------

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	ca. 1 g/cm ³ bei 25 °C
Relative Dampfdichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor

Partikeleigenschaften	(flüssig)
-----------------------	-----------

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
---	---

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mischbarkeit	Vollständig mit Wasser mischbar.
--------------	----------------------------------

KORALAN HOLZÖL-SPEZIAL

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 30.08.2024 (1)

Überarbeitet am: 04.10.2024

Festkörpergehalt	ca. 14 %
------------------	----------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt.

Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen			
Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	ATE
Titandioxid	13463-67-7	oral	>10.000 mg/kg
Titandioxid	13463-67-7	dermal	>10.000 mg/kg
Titandioxid	13463-67-7	inhalativ: Staub/Nebel	>6,82 mg/l/4h
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	55406-53-6	oral	1.795 mg/kg
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	55406-53-6	inhalativ: Staub/Nebel	>0,5 mg/l/4h
1,2-Benzisothiazolin-3-on	2634-33-5	oral	670 mg/kg
1,2-Benzisothiazolin-3-on	2634-33-5	inhalativ: Staub/Nebel	0,05 mg/l/4h
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	oral	64 mg/kg
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	dermal	87,12 mg/kg
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	inhalativ: Dampf	0,5 mg/l/4h
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on	55965-84-9	inhalativ: Staub/Nebel	0,33

KORALAN HOLZÖL-SPEZIAL

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 30.08.2024 (1)

Überarbeitet am: 04.10.2024

Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen			
Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	ATE
und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)			mg/l/4h
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	oral	120 mg/kg
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	dermal	242 mg/kg
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	inhalativ: Staub/Nebel	0,11 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), 1,2-Benzisothiazolin-3-on, 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Karzinogenität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen					
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	55406-53-6	ErC50	0,1 mg/l	Alge	120 h
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	55406-53-6	EC50	44 mg/l	Mikroorganismen	3 h
Gemisch aus 5-Chlor-2-	55965-84-9	LC50	0,07 mg/l	Fisch	14 d

KORALAN HOLZÖL-SPEZIAL

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 30.08.2024 (1)

Überarbeitet am: 04.10.2024

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen					
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions- dauer
methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)					
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	EC50	>0,18 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	21 d
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	ErC50	45,6 µg/l	Alge	120 h
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	EC50	1,4 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	21 d
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	ErC50	0,22 mg/l	Alge	120 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurrate	Zeit	Methode	Quelle
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	55406-53-6	Kohlendioxidbildung	4 %	1 d		ECHA
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	Kohlendioxidbildung	38,8 %	29 d		ECHA
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	Kohlendioxidbildung	54,1 %	29 d		ECHA
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	Sauerstoffverbrauch	0 %	28 d		ECHA

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen				
Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	55406-53-6		2,81 (25 °C)	
1,2-Benzisothiazolin-3-on	2634-33-5		0,63 (pH-Wert: 7, 10 °C)	
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	54	≥ -0,34 – ≤ 0,63 (pH-Wert: 7, 10 °C)	
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	5,75	-0,486 (pH-Wert: 7, 25 °C)	

KORALAN HOLZÖL-SPEZIAL

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 30.08.2024 (1)

Überarbeitet am: 04.10.2024

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein Bestandteil ist gelistet $\geq 0,1\%$.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Bestandteil ist gelistet $\geq 0,1\%$.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | |
|--|--|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | unterliegt nicht den Transportvorschriften |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | nicht relevant |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | keine |
| 14.4 Verpackungsgruppe | nicht zugeordnet |
| 14.5 Umweltgefahren | nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor. |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Die Fracht wird nicht als Massengut befördert. |

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

KORALAN HOLZÖL-SPEZIAL

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 30.08.2024 (1)

Überarbeitet am: 04.10.2024

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII)			
Stoffname	Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Nr.
Koralan Holzöl-Spezial	dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		3
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75
1,2-Benzisothiazolin-3-on	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75
Titandioxid	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

Kein Bestandteil ist gelistet $\geq 0,1\%$

Seveso Richtlinie

2012/18/EU (Seveso III)			
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse	Anm.
	nicht zugeordnet		

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

kein Bestandteil ist gelistet

KORALAN HOLZÖL-SPEZIAL

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 30.08.2024 (1)

Überarbeitet am: 04.10.2024

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

Liste der Schadstoffe (WRR)			
Stoffname	CAS-Nr.	Gelistet in	Anmerkungen
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)		a)	
3-Iod-2-propinylbutylcarbamate		a)	
Titandioxid		a)	
Titandioxid		a)	

Legende

a) Nichterschöpfendes Verzeichnis der wichtigsten Schadstoffe

Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

kein Bestandteil ist gelistet

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2 deutlich wassergefährdend

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe		≥ 25 Gew.-%	0,5 kg/h	50 mg/m ³	3)

Hinweis

3) der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)		
Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
1.4	Notrufnummer: +49 2751 524280 Mo-Fr 08:00 bis 15:00	Notrufnummer

KORALAN HOLZÖL-SPEZIAL

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 30.08.2024 (1)

Überarbeitet am: 04.10.2024

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
BCF	Bioconcentration factor (Biotkonzentrationsfaktor)
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf
Carc.	Karzinogenität
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigen Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines getesteten Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
ED	Endokriner Disruptor
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

KORALAN HOLZÖL-SPEZIAL

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 30.08.2024 (1)

Überarbeitet am: 04.10.2024

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log KOW	n-Octanol/Wasser
M-Faktor	Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuften Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summierungsmethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann
Mow	Momentanwert
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
SMW	Schichtmittelwert
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.
Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.
Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

KORALAN HOLZÖL-SPEZIAL

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 30.08.2024 (1)

Überarbeitet am: 04.10.2024

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Interner Code

OBERMEIER 002263